

Geschäft 4757A

**Beantwortung der Motion
von Christian Jucker, GLP, vom 7. 10 2024,
betreffend
Transparenz im Stellenplan v2.0: Einbezug
privatrechtlicher Anstellungen**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 24. September 2025

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Erwägungen	3
3. Antrag	5

Beilage/n

- Stellenplan Gemeinde Allschwil

1. Ausgangslage

Am 7. Oktober 2024 hat Christian Jucker, GLP, eine Motion betreffend Transparenz im Stellenplan v2.0: Einbezug privatrechtlicher Anstellungen mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Der Gemeinderat soll dem Einwohnerrat jährlich einen Bericht über die Veränderungen des Stellenplans aller Stellen gegenüber dem Vorjahr und deren Gründe berichten. Dies soll explizit auch privatrechtlichen Anstellungen betreffen.

Begründung

Mit dem Postulat 4213 vom November 2014 wurde bereits Transparenz bezüglich der öffentlich-rechtlichen Anstellungen geschaffen, diese werden nun jährlich im Rahmen des Budgets beschrieben. Es sind jedoch über 140 Personen (144 per 31.12.2023) privatrechtlich angestellt und die Zahl scheint stetig zu steigen. Es ist daher sinnvoll, auch diese im Rahmen des Budgets entsprechend darzustellen, wobei die Anzahl der unbefristeten Stellen, die kumulierten Stellenprozente und die Anstellungsverhältnisse (befristet/unbefristet) auszuweisen sind.

Anlässlich der ER-Sitzung vom 19. Februar 2025 wurde die Motion mit 35 Ja-Stimmen, bei keiner Nein-Stimme und 2 Enthaltungen überwiesen.

2. Erwägungen

Mit der Motion sollte erreicht werden, nebst der Offenlegung des öffentlich-rechtlichen Stellenplans, ebenfalls eine Transparenz über die privatrechtlichen Anstellungsformen der Gemeinde Allschwil zu erhalten. Bereits in der Sitzung vom 19. Februar 2025 wurde im Rat kontrovers diskutiert, in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt diese Transparenz hergestellt werden soll. Einig war man sich, dass die Offenlegung im Rahmen der bestehenden Berichterstattung zum Budget, zur Jahresrechnung oder im Geschäftsbericht zu erfolgen hat.

Gemäss §11 Personal- und Besoldungsreglement stehen die Mitarbeitenden der Gemeinde Allschwil in einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis. In begründeten Fällen kann die Gemeinde Mitarbeitende mit einem privatrechtlichen Vertrag anstellen. Privatrechtliche Arbeitsverhältnisse unterstehen nicht dem Personal- und Besoldungsreglement der Gemeinde Allschwil.

Die Gemeinde Allschwil unterscheidet folgende privatrechtliche Anstellungen:

1. Unbefristet im Monatslohn
2. Unbefristet im Stundenlohn
3. Befristet im Monatslohn
4. Befristet im Stundenlohn

Bei der Gemeinde sind in der Regel Reinigungskräfte, Mitarbeitende Betreuung (Springer/innen), Betreuungspersonen Tagesfamilien, diverse Kursleitende und die Lernenden privatrechtlich angestellt. Zudem wird zur Abdeckung von temporären Ressourcenengpässen in Folge Krankheit, Unfall, Mutterschaft, etc. auf die befristete, privatrechtliche Anstellung zurückgegriffen.

Im Budget 2025 wurde ein Lohnaufwand für das Verwaltungs- und Betriebspersonal von gesamthaft CHF 21.0 Mio. erfasst. Darin enthalten ist ein Lohnaufwand für das privatrechtliche Personal im Umfang von CHF 2.3 Mio. bzw. 11%.

Nebst der temporären Abdeckung von Ressourcenengpässen werden die privatrechtlichen Arbeitsverhältnisse wie folgt begründet:

Reinigungskräfte

Die Reinigungskräfte sind grösstenteils in Kleinstpensen tätig. Diese können wöchentlich oder monatlich unterschiedlich sein und richten sich in der Regel nach der Verfügbarkeit der Reinigungskräfte und ihren individuellen Bedürfnissen. Bei der Erfüllung der Aufgaben in der Reinigung ist sowohl von Arbeitgeber, wie auch von Arbeitnehmer hohe Flexibilität gewünscht. Dies kann durch öffentlich-rechtliche Verträge nicht gewährleistet werden, da diese ein fixes Pensum verlangen, das gegenseitig erfüllt werden muss.

Mitarbeitende Betreuung

Die Springer/innen in der Tagesbetreuung springen kurzfristig stundenweise ein, wenn es Ausfälle gibt. Es ist betrieblich nicht möglich, ein fixes Pensum zu garantieren, da Umfang und Zeitpunkt der Ausfälle im Vorhinein nicht bekannt sind. So werden z.B. Mitarbeitende mit einer privatrechtlichen Anstellung ausgestattet und in einen Springer-Pool aufgenommen. Es ist aber im Voraus nicht bekannt ob und wann die Leistung in Anspruch genommen wird.

Betreuungspersonen Tagesfamilien

Die Betreuungspersonen betreuen Kinder bei sich zuhause. Diese Betreuung erfolgt in der Regel neben der Betreuung der eigenen Kinder. Die Anzahl Kinder kann jeweils kurzfristig ändern. Die auszuzahlenden Stunden sind abhängig von der Anzahl Kinder. Ein fixes Pensum in einer öffentlich-rechtlichen Anstellung kann von Arbeitgeberseite (resp. von den leistungsbeziehenden Eltern) nicht garantiert werden.

Kursleitende

Kursleitende geben pro Semester eine vereinbarte Anzahl Kursstunden, bspw. im Angebot des freiwilligen Schulsports. Kursleitenden wechseln teilweise halbjährlich oder jährlich, u. a. auch abhängig davon, ob Kurse aufgrund von Teilnehmendenzahlen durchgeführt werden können.

Lernende

Der Lehrvertrag ist ein spezielles Vertragsverhältnis. Es gelten Bestimmungen aus dem Arbeitsgesetz, dem Berufsbildungsgesetz und die besonderen Bestimmungen in Art. 344 – 346a des Obligationenrechts. Weitere Vorgaben zum Lehrverhältnis macht das Kantonal Berufsbildungsamt, welches den Lehrvertrag auch genehmigen muss.

Die Zahl von 144 Mitarbeitenden per 31.12.2023 (siehe Motionstext) ist eine Stichtagsbetrachtung sämtlicher aktiven privatrechtlichen Verträge. Dies unabhängig davon, ob diese Mitarbeitende im Berichtsjahr einen Arbeitseinsatz hatten. Speziell bei der Gruppe der Reinigungskräfte und der Springer/innen Tagesstrukturen ist diese Zahl wenig aussagekräftig. Beide Gruppen werden für das Budget lediglich monetär budgetiert. Dies bedeutet, dass basierend auf den in der Vergangenheit benötigten Stunden und den Erwartungen der Fachbereiche ein Betrag in CHF für das Budget eingesetzt wird. Es erfolgt keine detaillierte Budgetierung auf Basis Vollzeitstellen bzw. Anzahl Mitarbeitende wie bei den öffentlich-rechtlichen Stellen. Eine Umrechnung in Anzahl Mitarbeitende bzw. Vollzeitstellen zum Zeitpunkt des Budgets wäre somit sehr ungenau und wenig zielführend.

Die Motion verlangt einen belastbaren Detaillierungsgrad der zum Zeitpunkt des Budgets nicht vorliegt und somit wäre aus Sicht des Gemeinderates auch das Informationsbedürfnis des Einwohnerrates nicht befriedigt.

Die Offenlegung in der Berichterstattung zum Budget wird daher nicht als sinnvoll erachtet. Bei der Berichterstattung zur Jahresrechnung orientiert sich der Gemeinderat an den Vorgaben zum Inhalt der Jahresrechnung gemäss dem Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden. Ein Ausweis des Stellenplans (öffentlich-rechtlich und/oder privatrechtlich) ist im Kapitel 14 – Inhalte der Jahresrechnung nicht vorgesehen. Entsprechend erachtet es der Gemeinderat als zielführend, die gewünschte Transparenz im jährlichen Geschäftsbericht sicherzustellen. In der Rubrik «Mitarbeitende» soll der aktuell öffentlich-rechtliche Stellenetat im Detaillierungsgrad erweitert und mit den privatrechtlichen Anstellungen ergänzt werden.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres lässt sich u.a. erheben, wie viele Stunden effektiv im Bereich der Reinigungskräfte, der Betreuungspersonen und Kursleitenden, etc. aufgewendet wurden. Daraus lässt sich gemäss den für die Verwaltung geltenden Sollstunden für eine Vollzeitstelle der theoretische FTE-Bestand errechnen. Im Vorjahresvergleich erhält der Einwohnerrat damit eine verlässliche Grösse für die Entwicklung in diesem Bereich.

In der Beilage zu diesem Bericht ist der Stellenplan der Gemeinde Allschwil abgebildet, wie er ab dem Geschäftsbericht 2025, jährlich offengelegt werden soll.

3. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

zu beschliessen:

1. Die Motion von Christian Jucker, GLP, betreffend Transparenz im Stellenplan v2.0: Einbezug privatrechtlicher Anstellungen, Geschäft 4757, wird als erledigt abgeschrieben.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsident:

Leiter Gemeindeverwaltung:

Franz Vogt

Patrick Dill